



Gebührenordnung für die Stadtbücherei

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz v. 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben v. 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hochheim am Main in ihrer Sitzung am 18.12.2014 folgende

Gebührenordnung für die Stadtbücherei

beschlossen:

§ 1 Gebühren

Ausstellung eines **Leseausweises** an Benutzerinnen und Benutzer gültig jeweils für ein Jahr

- | | |
|--------------------------|------------|
| - Kinder und Jugendliche | kostenfrei |
| - Erwachsene | 15,00 € |
| - Familienkarte | 20,00 € |

(für 2 Erwachsene und Kinder bis zum vollendeten 18.Lebensjahr)

Ersatzleistungen

Ersatz eines verlorenen oder eines beschädigten Leihgegenstandes	Kosten der Ersatzbeschaffung
--	------------------------------

Fotokopien - je DIN A 4 - Seite	0,20 €
------------------------------------	--------

§ 2 Entstehen der Gebühr/ Fälligkeit

Die Gebühr entsteht jeweils mit Beginn der einzelnen Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung bzw. mit der jeweiligen Amtshandlung. Gebührenpflichtig ist die Person, welche die Einrichtung in Anspruch nimmt bzw. die jeweilige Amtshandlung beantragt. Die Gebühr ist sofort fällig.

§ 3 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für die Stadtbücherei tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

DER MAGISTRAT

Gezeichnet
Dirk Westedt
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Hochheim am Main, den 22.12.2014

Gezeichnet
Dirk Westedt
Bürgermeister

Veröffentlicht am 02.01.2015